

**BU Nr. 255/2020****Landtagswahl am 14.03.2021 unter Corona-Bedingungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	00,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	1.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	Seite 124 - 126
Produkt:	12.10.0000 – Statistik und Wahlen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42717000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden.

Verfasser:

17.11.2020, Amt 32, Frau Specht & Frau Bender

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	18.11.2020
Ordnungsamt	Schmid, Peter	18.11.2020
Hauptamt	Beck, Jan	18.11.2020

Sachverhalt:

Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Die aktuelle Corona-Pandemie beeinflusst auch die Organisation der Wahlvorbereitung. Das Wahlamt der Stadt Weinstadt hat verschiedene Szenarien erarbeitet, diese bewertet und letztendlich gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Scharmann eine Entscheidung getroffen, über welche wir Sie nachfolgend informieren möchten.

Bei der vergangenen Multiwahl im Jahr 2019 war das Stadtgebiet in 19 Urnenwahlbezirke aufgeteilt. Zusätzlich gab es fünf Briefwahlbezirke. Die genaue Aufstellung finden Sie in Anlage 1.

Unabhängig von der Corona-Pandemie plante das Wahlamt für die kommende Wahl die Zahl der Briefwahlbezirke von fünf auf sieben Stück zu erhöhen, da bereits bei den letzten Wahlen ein enormer Anstieg an Briefwählern verzeichnet wurde. Dadurch waren die Wahlhelfer*innen in den Briefwahlbezirken bei der Auszählung besonders stark belastet.

Die Corona-Pandemie zwingt das Wahlamt, die Landtagswahl 2021 unter vielen noch unbekanntem Gesichtspunkten zu planen. Es ist weder bekannt wie das Infektionsgeschehen im Frühjahr aussehen, noch wie sich die Anzahl der Briefwähler*innen entwickeln wird.

Aufgrund verschiedener Fristen musste das Wahlamt der Stadt Weinstadt die Festlegung der Urnen- und Briefwahlbezirke bereits Anfang November festlegen und dem Kreiswahlleiter melden.

Das Wahlamt der Stadt Weinstadt hat daher verschiedene Szenarien erarbeitet, welche verschiedene Briefwahlbeteiligungen beinhalten. Zudem wurde berücksichtigt, dass die Briefwahlbeteiligung unabhängig von der Corona-Pandemie generell ansteigend ist.

Bei der Multiwahl im Jahr 2019 lag die Briefwahlbeteiligung in Weinstadt bei 26,81%. Aufgrund verschiedener Wahlen der letzten Wochen in anderen Kommunen sowie den Hinweisen der Landeswahlleiterin und des Kreiswahlleiters rechnet das Wahlamt Weinstadt mit einer voraussichtlichen Briefwahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2021 zwischen 45 – 50%. Eine reine Briefwahl oder der Versand der Briefwahlunterlagen von Amts wegen ist nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich.

Eine Rücksprache mit allen kreisangehörigen großen Kreisstädten ergab, dass diese ebenfalls mit einer Briefwahlbeteiligung von ca. 50% rechnen.

Praktisch hat dies zur Auswirkung, dass die geplanten 7 Briefwahlbezirke auf 14 aufgestockt werden. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Briefwahlbezirke.

Die Festlegung auf erwartete 50% Briefwähler*innen bei der Landtagswahl 2021 hat zur Folge, dass die Anzahl der Urnenwähler*innen abnimmt. Daher war im zweiten Schritt die Einteilung der Urnenwahlbezirke anzupassen.

Hierzu wurde jeder Ortsteil separat betrachtet. Ausgehend von den Wählerzahlen der Multiwahl 2019 (die Wahlbeteiligung lag bei 68,98%) wurde simuliert, welche Auswirkungen eine Briefwahlbeteiligung von 50% auf die einzelnen Urnenwahlbezirke hat.

Zu beachten war hierbei, dass in den einzelnen Urnenwahlbezirken die Anzahl der Wähler*innen nicht unter 200 fallen sollte. Dies ist nach Rücksprache mit der Kreiswahlleitung die Anzahl, welche erfüllt sein sollte, um das Wahlgeheimnis nicht zu gefährden.

Bei der Simulation mit 50% Briefwahl hatte dies Auswirkungen auf alle Urnenwahlbezirke. Daher war eine Zusammenlegung von Urnenwahlbezirken unumgänglich.

Bei der Zusammenlegung der Urnenwahlbezirke wurde in jedem Ortsteil darauf geachtet, die Bezirke zusammenzulegen, die aufgrund der Wählerzahlen am sinnvollsten erschienen. Ebenso wurde – sofern möglich – darauf geachtet, dass „benachbarte“ Urnenwahlbezirke zusammengefasst werden, um für die Wähler*innen trotz der Zusammenlegung weiterhin möglichst kurze Wege zu schaffen. Außerdem wurde bei der Auswahl der Wahllokale die jeweilige Örtlichkeit und gegebene Infrastruktur (z.B. vorhandene Parkplätze) berücksichtigt.

Gemeinsam mit Herrn Scharmann wurde daher die folgende Wahlbezirkseinteilung für die Landtagswahl am 14.03.2021 besprochen, welche Herr Scharmann gem. § 1 Absatz 1 Landeswahlordnung festgelegt hat:

Urnenwahlbezirke:

1. Wahlbezirk 01-001- Rathaus Beutelsbach:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 01-001- Rathaus Beutelsbach und 01-004- Stifftshof Gymnastikraum
2. Wahlbezirk 01-002- Badkindergarten:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 01-002- Badkindergarten und 01-005- Burgkindergarten
3. Wahlbezirk 01-003- Columbus-Begegnungsstätte:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 01-003- Columbus-Begegnungsstätte und 01-006- Kinderhaus Benzach
4. Wahlbezirk 02-004- Grundschule Endersbach Mensa:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 02-007- Grundschule Endersbach Mensa und 02-008- Grundschule Endersbach Bewegungsraum
5. Wahlbezirk 02-005- Kinderhaus Halde IV:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 02-009- Kindergarten Halde und 02-012- Kinderhaus Halde IV
6. Wahlbezirk 02-006- Jahnhalle Endersbach:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 02-010- Kindergarten Trappeler und 02-011- Jahnhalle Endersbach
7. Wahlbezirk 03-007- Kindergarten Sonnenblume Schlesierweg:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 03-013- Kindergarten Sonnenblume Schlesierweg und 03-015- Sitzungssaal Steinscheuer
8. Wahlbezirk 03-008- Wilhelmine-Canz-Haus
9. Wahlbezirk 04-009- Grundschule Schnait:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 04-016- Grundschule Schnait und 04-017- evangelisches Gemeindehaus Schnait
10. Wahlbezirke 05-010- Gemeindehalle Strümpfelbach:
Zusammenlegung der Wahlbezirke 05-018- Gemeindehalle Strümpfelbach und 05-019- Grundschule Strümpfelbach

Briefwahlbezirke:

Erhöhung der Briefwahlbezirke auf insgesamt 14 Briefwahlbezirke.

Eine bildliche Übersicht der Wahlbezirke finden Sie in Anlage 2.

Mögliche Szenarien

1. Die Briefwahlbeteiligung fällt höher als 50% aus

Die Briefwahlbezirke werden personell so stark ausgerüstet, dass auch ein erhöhtes Briefwahlaufkommen bei der Auszählung kein Problem darstellt. Bei der Festlegung der Briefwahlbezirke wurde bereits ein Puffer eingeplant, so dass ein erhöhtes Briefwahlaufkommen gut aufgefangen werden kann.

Für die Urnenwahlbezirke bedeutet dies eine geringere Anzahl an Wähler*innen. Um das Wahlgeheimnis zu wahren, sieht ein aktueller Gesetzesentwurf vor, dass im Falle einer zu niedrigen Stimmzettelanzahl Urnenwahlbezirke zur Auszählung zusammengelegt werden können. Der Gesetzesentwurf befindet sich aktuell in der Anhörung.

Somit ist das Wahlamt für dieses Szenario vorbereitet.

2. Die Briefwahlbeteiligung fällt niedriger als 50% aus

Eine geringere Anzahl an Briefwählern hat keine Auswirkungen auf die Briefwahlbezirke. Das Wahlgeheimnis ist zu keiner Zeit gefährdet, da bei der Briefwahl die Stimmabgabe keiner Person zugeordnet werden kann. Lediglich die Auszählungszeit würde sich verkürzen.

Für die Urnenwahlbezirke bedeutet dies eine höhere Anzahl an Wähler*innen. Auch eine erhöhte Stimmzettelabgabe wäre durch die personelle Einteilung abgedeckt. Lediglich die Auszählungszeit würde sich etwas verlängern.

Somit ist das Wahlamt auch für dieses Szenario vorbereitet.

Fazit:

Um möglichst viele verschiedene Szenarien abzudecken wurden daher die oben aufgeführten Wahlbezirke festgelegt. So kann sowohl eine große Briefwahlbeteiligung bewältigt werden als auch eine höhere Anzahl an Urnenwählern.

Diese Festlegung gilt ausschließlich für die Landtagswahl am 14.03.2021.

Aktuell gehen wir nur von Auswirkungen auf die Landtagswahl aus, ob und wie weit sich die Pandemie eventuell auf die Bundestagswahl im Herbst 2021 auswirken wird, kann im Moment nicht abgeschätzt werden.

Trotz aller Unsicherheiten im Hinblick auf die Landtagswahl 2021 halten wir die festgelegte Einteilung für sehr praktikabel. Sie ermöglicht uns einen gewissen Spielraum um auf Änderungen reagieren zu können und bildet nun die Grundlage zur weiteren Organisation der Wahl. Hierbei werden selbstverständlich die allgemeinen Hygienemaßnahmen sowohl für die Wähler*innen als auch für die Wahlhelfer*innen festgelegt, kommuniziert und umgesetzt werden.